

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**96. Sitzung am 2. Oktober 2015**

**Projektnummer:** 14/037  
**Hochschule:** Rheinische Fachhochschule Köln  
**Studiengang:** International Marketing and Media Management (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 02. Oktober 2015 bis 31. August 2022

Auflagen:

- **Auflage 1**  
Die Hochschule sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassungsprüfung vor und dokumentiert diesen in der Zulassungsordnung  
*(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- **Auflage 2**  
Die Hochschule konkretisiert den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse in der Zulassungsordnung, so dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können  
*(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- **Auflage 3**  
Die Hochschule beschreibt die Verwendbarkeit der Module im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben in den Modulbeschreibungen so, dass auch deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht  
*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle, Kriterium 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).*
- **Auflage 4**  
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor, die eine Regelung gemäß der Lissabon Konvention vorsieht, d.h. die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennt, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall)  
*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierungsrates i.V.m.*

*dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region i.d.F. vom 16. Mai 2007).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 02. Juli 2016 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Rheinische Fachhochschule Köln  
Standort Köln

---

**Master-Studiengang:**

International Marketing and Media Management

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang möchte künftige Führungskräfte als international orientierte Manager für die Bereiche Rundfunk, Verlagswesen, Internetunternehmen, Telekommunikations-, Game- und Unterhaltungsindustrie sowie deren Zulieferbetriebe ausbilden.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Profiltyp:**

keinem Profil zugeordnet

---

**Studiendauer:**

4 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

25 pro Kohorte

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Sommersemester 2011

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

2-zügig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

120

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 30. Mai 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges International Marketing and Media Management (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 16. März 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Rainer Sibbel**

Frankfurt School of Finance & Management  
Professor für Internationales Gesundheitsmanagement  
(Betriebswirtschaft, Internationales Gesundheitsmanagement, International Hospital and Healthcare Management)

## **Prof. Dr. Oliver M. Rentzsch**

Fachhochschule Lübeck  
Professor für Internationales Marketing und Management  
(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing, Internationales Management)

## **Prof. Dr. Ulrich Kreutle**

AKAD-Fachhochschule Stuttgart  
Professor für Marketing und Management  
(Strategisches Management, Personalmanagement, Resource Management, Nachhaltigkeits-Marketing, Wissensmanagement, Management in Dienstleistungsunternehmen, Unternehmensführung, Qualitätsmanagement)

## **Dr. Heike Caspari**

GS Elektromedizinische Geräte GmbH  
Director Human Resources  
(Human Resources Management, Organizational Behavior, Interpersonal Relationship-Management, Leadership, Health Care Management, Business Administration)

## **Corinna Kreutzmann**

Universität Greifswald  
Studierende der Betriebswirtschaft (Diplom)

FIBAA-Projektmanager:  
Ass. jur. Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 24./25. Juni 2015 in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Medizinökonomie (M.Sc.) und Wertorientierte Unternehmensfüh-

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

zung (M.Sc.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 01. September 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 09. September 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

# Zusammenfassung

Der Master-Studiengang International Marketing and Media Management (M.A.) der Rheinischen Fachhochschule Köln ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 02. Oktober 2015 bis 31. August 2022 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Zulassung, die Modulbeschreibungen und die Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- **Auflage 1**  
Die Hochschule sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassungsprüfung vor und dokumentiert diesen in der Zulassungsordnung  
*(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- **Auflage 2**  
Die Hochschule konkretisiert den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse in der Zulassungsordnung, so dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können  
*(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).*
- **Auflage 3**  
Die Hochschule beschreibt die Verwendbarkeit der Module im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben in den Modulbeschreibungen so, dass auch deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht  
*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle, Kriterium 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben).*
- **Auflage 4**  
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor, die eine Regelung gemäß der Lissabon Konvention vorsieht, d.h. die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennt, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall)  
*(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierungsrates i.V.m. dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von*

*Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region i.d.F. vom 16. Mai 2007).*

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 02. Juli 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) entstand aus der 1956 von Dr. Gottfried Päßgen gegründeten Ingenieurschule Köln. Sie erlangte 1966 die staatliche Anerkennung und wurde 1971 in eine staatlich anerkannte Fachhochschule überführt. Gleichzeitig übernahm der gemeinnützige Verein Rheinische Fachhochschule e.V. Köln die Trägerschaft der Hochschule. Seit 1971 ist die RFH Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz. Zum 01. Januar 2007 wurde der Träger der RFH in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt; deren alleinige Gesellschafterin ist die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration.

An der RFH sind gegenwärtig ca. 5.600 Studierende eingeschrieben, davon ein Drittel in den staatlich refinanzierten Studiengängen des Fachbereichs Ingenieurwesen und zwei Drittel in den gebührenfinanzierten Studiengängen der anderen Fachbereiche.

Die Hochschule gliedert sich in vier Fachbereiche und bietet derzeit die folgenden Studiengänge an:

### Fachbereich Ingenieurwesen

- Electrical Engineering (B.Eng.)
- Mechanical Engineering (B.Eng.)
- Production and Management (B.Eng.)
- Master of Engineering (M.Eng.)

### Fachbereich Medien

- Media Design (B.A.)
- Media Management (B.A.)
- International Marketing und Media Management (M.A.)
- Digital Business Management (M.A.)

### Fachbereich Medizinökonomie

- Medizinökonomie (B.Sc.)
- Medizinökonomie (M.Sc.)

### Fachbereich Wirtschaft & Recht

- Business Administration (B.A.)
- Business Law (LL.B.)
- Business Information Management (B.Sc.)
- Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)
- Wertorientierte Unternehmensführung (M.Sc.)
- Business and Insolvency Law (LL.M.)
- Taxation (M.A.)

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Der Studiengang wurde 2010 vom Wintersemester 2010/11 bis Ende Sommersemester 2015 unter fünf Auflagen erst-akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Um den Studiengang weiterzuentwickeln wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse wurde in der Modulzulassungsordnung und der Modulprüfungsordnung verankert.
- Eine Vollzeit-Professur mit medien- und kommunikationswissenschaftlichem Profil konnte erfolgreich besetzt werden.
- Die Mindestquote von 25% englischen Lehrveranstaltungen wurde auf 36% erweitert (inkl. der Option auf englischsprachige Thesis und Kolloquium).
- Die Prüfungsformen wurden stärker variiert.
- Einsatz von Gastreferenten, Ringvorlesung und regelmäßige Messeausflüge, Sicherstellung der regelmäßigen Teilnahme am RFH-Medienkongress mit Referenten aus der Praxis.
- Es wurde hochschulweit die Stelle „Sozialer Dienst“ geschaffen.

Nach Aussage der Hochschule fanden sich während der letzten sieben Semester nicht genügend Bewerber für die berufsbegleitende Variante. Lokale Wettbewerber erfahren nach Angaben der Hochschule die gleiche Marktentwicklung. Dadurch wurde beschlossen, die fünfsemestrige berufsbegleitende Variante nicht weiter anzubieten und nicht zu re-akkreditieren.

Um die Studiengangsentwicklung aufzuzeigen, hat die Hochschule die folgenden statistischen Daten zur Verfügung gestellt:

	SS2011	WS 2011/12	SS 2012	WS 2012/13	SS 2013	WS 2013/14	SS 2014	WS 14/15	
<b># Studienplätze</b>	25	25	25	25	25	25	25	25	
<b># Bewerber</b>	∑	12	38	37	99	55	122	42	138
	w								
	m								
<b>Bewerberquote</b>	48,00%	152,00%	148,00%	396,00%	220,00%	488,00%	168,00%	552,00%	
<b># Studienanfänger</b>	∑	11	17	19	36	34	53	26	76
	w	7	10	10	25	21	36	14	45
	m	4	7	9	11	13	17	12	31
<b>Anteil der weiblichen Studierenden</b>	0,64	0,59	0,53	0,69	0,62	0,68	0,54	0,59	
<b># ausländische Studierende</b>	∑	0	0	5	2	0	0	2	3
	w	0	0	3	1	0	0	0	2
	m	0	0	2	1	0	0	2	1
<b>Anteil der ausländischen Studierenden</b>	0,00	0,00	0,26	0,06	0,00	0,00	0,08	0,04	
<b>Auslastungsgrad</b>	44,00%	68,00%	76,00%	144,00%	136,00%	212,00%	104,00%	304,00%	
<b># Absolventen</b>	∑	11	17	17	27	0	0	0	0
	w	7	10	8	19				
	m	4	7	9	8				
<b>Erfolgsquote</b>	100,00%	100,00%	89,47%	75,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
<b>Abbrecherquote</b>	0%	0%	5,26%	11,11%	2,94%	3,77%	7,7%	1,3%	
<b>Durchschnittl. Studiendauer</b>	4,27	4,12	4	4	0	0	0	0	
<b>Durchschnittl. Abschlussnote</b>	1,34	1,58	1,39	1,63	0	0	0	0	

Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist die durchschnittliche Bewerberquote stark und liegt zwischen 48 und 488 Prozent. Die Hochschule ist der Auffassung, dass sich das darin begründe, dass Interessenten für Master-Studiengänge erfahrungsgemäß an mehrere Hochschulen Bewerbungen schicken und Studienplätze an öffentlich-finanzierten Hochschulen bevorzugen, um Studiengebühren zu sparen.

## Bewertung

Die Hochschule hat den Studiengang, nach den Feststellungen der Gutachter, zielorientiert weiterentwickelt. Die wesentliche Struktur wurde dabei beibehalten und es wurden lediglich einige organisatorische Änderungen vorgenommen, um den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung zu tragen. Ferner wurden die Auflagen aus der Erst-Akkreditierung erfüllt.

Die vorgelegten statistischen Daten bestätigen zudem den Eindruck einer insgesamt guten Entwicklung des Studienganges. Zwar schwanken die Studienbewerberzahlen stark, letztlich wurde die geplante Kohortengröße in den letzten fünf Semestern stets erreicht bzw. bei starkem Bewerberandrang wurden sogar mehrere Kohorten angeboten. Die durchschnittlich relativ konstante Abschlussnote bewegt sich mit 1,49 im oberen Bereich. Die Quote ausländischer Studierender erreicht mit durchschnittlich 6 Prozent einen für ein vorwiegend deutschsprachiges Studienprogramm üblichen Wert. Die Quote der weiblichen Studierenden beträgt durchschnittlich 61 Prozent, so dass das Geschlechterverhältnis relativ ausgewogen ist. Die durchschnittliche Studiendauer, die nur leicht über der Regelstudienzeit liegt, und die relativ geringen Studienabbrecherzahlen sind ebenfalls begrüßenswert.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Studiengang möchte künftige Führungskräfte als international orientierte Manager für die Bereiche Rundfunk, Verlagswesen, Internetunternehmen, Telekommunikations-, Game- und Unterhaltungsindustrie sowie deren Zulieferbetriebe ausbilden.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fünf fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen:

- internationales Marketing beurteilen und steuern können
- internationale Medienmärkte strategisch analysieren und evaluieren können
- angewandt wissenschaftlich forschen können
- internationale Geschäfte betriebswirtschaftlich abschätzen und managen können
- internationale Managementaufgaben interkulturell und ethisch würdigen können

Aspekte des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung sollen insbesondere durch die beiden Module „Führungskompetenz und Ethik“ und „Interkulturelle Medien und Kommunikationswissenschaften“ Berücksichtigung finden.

Regelmäßig durchgeführte Absolventenbefragungen ergaben über die gesamte Laufzeit, dass rund 85% der Absolventen bereits vor dem Abschluss eine Anstellung oder aussichtsreiche Bewerbung aufweisen konnten. Weitere 5% beabsichtigten, sich selbständig zu machen und rund 10% wollten sich später bewerben. Die Absolventenbefragung wurde ab dem Sommersemester 2014 in einem neuen Absolventenfragebogen im Qualitätsmanagementsystem hinterlegt, der zukünftig detaillierte Auswertungen ermöglicht und auch die Promotionsabsicht von Master-Absolventen erfragt.

Langfristige Absolventen-Verbleibsstudien sind derzeit kein Bestandteil des hochschulweiten Qualitätsmanagements, können aber mittels des neuen Absolventenfragebogens zukünftig durchgeführt werden, sofern der Studierende sein Einverständnis dazu gibt. Eine stichprobenhafte Verbleibsstudie über das RFH-Alumni-Netzwerk in sozialen Netzwerken ergab, dass rund 60% der gefundenen Absolventen in Agenturen und 40% in der werbetreibenden Industrie arbeiten, von letzteren wiederum 50% in der Medien- und Telekommunikationsindustrie.

#### Bewertung:

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Der Studiengang trägt darüber hinaus den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Bei der Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes greift die Hochschule ferner auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

## 1.2 Studiengangprofil

Der Studiengang ist keinem besonderen Profil zugeordnet, daher ist dieses Kriterium nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Studiengangprofil			x

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gender-Mainstreaming-Konzept der Hochschule benennt Maßnahmen zur Akquirierung von Studierenden für Fächer, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind, sowie Betreuungsmaßnahmen als Beitrag zur geschlechtergerechten Hochschulausbildung. Ebenso skizziert es Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit in den Bereichen der Mitarbeiterschaft.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte, die im Organigramm verankert ist und an allen Berufungsverfahren und sonstigen Zusammensetzungen kollektiver Organe zur Geschlechtergerechtigkeit beteiligt ist und somit dem Gender Mainstreaming Rechnung trägt. Gemäß ihrem Leitbild richtet die RFH ihr besonderes Augenmerk auf die Angebote von berufs begleitenden Studiengängen. Damit will sie u. a. nach der Elternzeit in das Berufsleben Rückkehrenden eine akademische Höherqualifizierungsmöglichkeit eröffnen.

Auch will sie diejenigen, die in der Jugend keine ihren Talenten und Fähigkeiten gemäße Ausbildung erlangen konnten, sowie Interessierten, die sich in ihrer Berufswahl geirrt haben, und auch denen, die von den Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nachteilig betroffen sind, eine Studienmöglichkeit im Sinne einer zweiten Chance anbieten.

In § 10 Absatz 9 der Master-Prüfungsordnung ist geregelt, dass sofern Studierende durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft machen, dass sie wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit eine Prüfung ganz oder teilweise nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, der Prüfungsausschuss die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in einer anderen Form gestattet.

### Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Studierenden mit Kindern umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen wird gewährt. Bezüglich des fehlenden Nachteilsausgleichs im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens wird auf Kapitel 2 verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren wird in § 4 der Master-Prüfungsordnung in Verbindung mit der studiengangsspezifischen Master-Zulassungsordnung wie folgt geregelt:

In § 3 der Master-Zulassungsordnung heißt es, dass zum Studium dieses Master-Studienganges berechtigen

(a) ein Bachelor-Abschluss oder ein anderer Hochschulabschluss gem. Hochschulgesetz des Landes NRW im Fach Betriebswirtschaftslehre oder in Fächern Medienwirtschaft, Media Management oder in Fächern eines entsprechenden medienwirtschaftlichen, kommunikationswirtschaftlichen Studium mit der Mindestnote „3,0“.

(b) Darüber hinaus berechtigen auch Abschlüsse aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, (Wirtschafts-)Ingenieurwesen, (Wirtschafts-)Informatik, (Wirtschafts-)Recht oder (Wirtschafts-)Psychologie mit der Mindestnote „3,0“.

(c) Abschlüsse aus anderen Studiengängen, wie z. B. Medien- und Kommunikationswissenschaften, Informatik, Psychologie, Recht.

Studienbewerber gemäß c) müssen betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundkenntnisse insbesondere in den folgenden Fächern nachweisen: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, Controlling, Marketing, Strategisches Management, E-Business und Volkswirtschaftslehre (einschließlich Wirtschaftspolitik). Die entsprechenden Nachweise können im Rahmen einer schriftlichen Prüfung erbracht werden.

Sollten im Rahmen des grundständigen Studienabschlusses keine Fächer wie Englisch oder Business-Englisch absolviert worden sein, müssen Englischkenntnisse durch bestandene Sprachtests (GMAT 500, TOEFL 550, IELTS) oder durch ein absolviertes Auslandssemester an einer englischsprachigen Hochschule bzw. ein englischsprachiges Auslandspraktikum nachgewiesen werden.

Gemäß § 4 Master-Zulassungsordnung erfolgt die Einschreibung gemäß Eingangsdatum der vollständigen Bewerbungsunterlagen, nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie im Rahmen der Kapazitäten der Hochschule. Ein gesondertes Auswahlverfahren erfolgt nicht.

Die Zugangsvoraussetzungen werden auf der Webseite der Hochschule zusammen mit den allgemeinen Informationen bezüglich des Studienganges dargelegt. Zusätzlich ist die Zulassungsordnung für den Studienbewerber über die Webseite der Hochschule zugänglich. Die Bewerber erhalten einen schriftlichen Zulassungs- beziehungsweise Ablehnungsbescheid, wobei in dem Ablehnungsbescheid auch die Gründe genannt werden, die zur Ablehnung geführt haben.

### Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt und sorgen insbesondere dafür, dass die Studierenden gewisse Vorkenntnisse haben durch die zuvor absolvierten Bachelor-Studiengänge.

Ein Nachteilsausgleich wird nach Angaben der Hochschule auch im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens gewährt, allerdings fehlt es an einer transparenten Regelung zur Sicherstellung des Nachteilsausgleichs, weil sich in § 10 Absatz 9 der Prüfungsordnung nur auf studienbegleitende Prüfungen bezieht. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Bewerber gemäß § 3 c) der Master-Zulassungsordnung, die durch eine schriftliche Prüfung betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Grundkenntnisse nachweisen müssen, erforderlich. Die Gutachter empfehlen insofern die folgende **Auflage**: Die Hochschule sieht einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen der Zulassungsprüfung vor und dokumentiert diesen in der Zulassungsordnung (*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studien-*

gangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „ Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Im Hinblick auf die Auswahl der Studienbewerber nach Eingangsdatum empfehlen die Gutachter, dieses Verfahren im Hinblick auf die steigenden Bewerberzahlen zu überdenken und gegebenenfalls durch ein spezifisches Auswahlverfahren die Gewinnung besonders qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes zu erreichen.

Bezüglich der erforderlichen Fremdsprachenkompetenz begrüßen die Gutachter die Nachweismöglichkeit der entsprechenden Englischkenntnisse durch Sprachtests oder durch ein absolviertes Auslandssemester. Die Regelung bezüglich der übrigen Nachweismöglichkeiten erachten die Gutachter jedoch nicht als ausreichend transparent, da anstelle des Nachweises der Englischkenntnisse durch Sprachtests nach der derzeitigen Regelung auch ein mit einem Leistungspunkt kreditiertes englisches Modul oder ein einwöchiges englischsprachiges Auslandspraktikum während der Schulzeit ausreichend wäre, um die schriftlich fixierte Zulassungsvoraussetzung zu erfüllen. Es handelt sich also nicht um gleichwertige Alternativen zum Nachweis eines adäquaten Englischniveaus. Im Rahmen der Begutachtung hat die Hochschule dargelegt, dass sie de facto durchaus strengere Maßstäbe ansetzt. Im Hinblick auf die Transparenz empfehlen die Gutachter daher folgende **Auflage**: Die Hochschule konkretisiert den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse in der Zulassungsordnung, so dass Studierende gewonnen werden, die fremdsprachliche Lehrveranstaltungen absolvieren können (*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „ Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.8 „ Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates*). Dies kann sowohl durch Sprachtests und englischsprachige Auslandssemester, als auch durch Benennung von Form und Dauer des englischsprachigen Praktikums und die Angabe der erforderlichen Leistungspunkte, die bereits durch englischsprachige Module erworben wurden, erfolgen.

Die Zulassungsentscheidung hingegen basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		Auflage	
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Umsetzung

Bei dem Studiengang handelt es sich um ein zweijähriges Vollzeit-Präsenzstudium, welches in vier Semester untergliedert ist. Der Umfang des Studienganges beträgt dabei 120 Leistungspunkte. Einem Leistungspunkt werden 25 Stunden zugrunde gelegt. Das Curriculum ist vollständig modularisiert und besteht aus 17 Modulen. Grundsätzlich werden die Module mit sechs Leistungspunkten kreditiert. Abweichend davon wird lediglich das Modul „Interkulturelle Medien- und Kommunikationswissenschaften“ mit vier, das Modul „Führungskompetenz mit drei, die Master-Arbeit mit 20 und das dazugehörige Kolloquium mit 3 Leistungspunkten

kreditiert. Für die Bearbeitung der Master-Arbeit ist eine Bearbeitungszeit von 19 Wochen angesetzt.

Wahlpflichtfächer und Praktika sind nicht vorgesehen. Eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden und einen Praxisbezug sollen die vertiefenden wissenschaftlichen Projektarbeiten im zweiten und dritten Semester und die Master-Arbeit ermöglichen.

Sämtliche Module sind in einem Modulhandbuch beschrieben. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehrformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, zur Anzahl der Leistungspunkte, zur Häufigkeit des Angebots von Modulen, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer der Module. Es fehlen hingegen Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls innerhalb des Studienganges. Die englischsprachigen Module sind innerhalb des Verlaufsplans gesondert gekennzeichnet und die Modulbeschreibungen erfolgen in englischer Sprache. Zudem enthalten die Modulbeschreibungen Literaturangaben, allerdings ohne zwischen Pflicht- und weiterführender Literatur zu unterscheiden.

Die Module erstrecken sich jeweils über ein Semester und schließen mit einer das Modul umfassenden Prüfung ab. Dadurch ist nach jedem Semester die Möglichkeit zur Mobilität möglich. Für einen fakultativen Auslandsaufenthalt eignet sich das vierte Semester, da die Master-Thesis geschrieben wird und nur zwei kleine allgemeine Lehrveranstaltungen stattfinden, die i.d.R. auch an anderen ausländischen Hochschulen absolviert werden können.

Es existiert eine rechtsgeprüfte Master-Prüfungsordnung.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 6 Absatz 1 der Master-Prüfungsordnung wie folgt geregelt:

Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden in dem Studiengang von Amts wegen angerechnet.

Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes können angerechnet werden; dies gilt auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes.

Über die Anrechnung, für die gemäß der Lissabon-Konvention als Prüfungsmaßstab allein die Wesentlichkeit von Unterschieden anzulegen ist, entscheidet der Prüfungsausschuss, im Zweifelsfall nach Anhörung von Modulbeauftragten.

Dieser Prüfungsmaßstab gilt für die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erworben worden sind, die in einem Staat gelegen ist, welcher die Lissabonner Konvention ratifiziert hat, und infolgedessen auch für die Anrechnung von Prüfungsleistungen, die an einer auf dem Grund der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Hochschule sowie an der Rheinischen Fachhochschule selbst erworben worden sind.

Jegliche Anrechnung erfolgt nur auf Antrag. Die Anrechnung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des Hochschulgesetzes, insbesondere § 63. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in Höhe von bis zu 50 Prozent ist in § 7 der Master-Prüfungsordnung geregelt.

Wie bereits in Kapitel 1.3 erläutert, ist in § 10 Absatz 9 der Master-Prüfungsordnung auch ein nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung umgesetzt.

Gemäß § 24 Absatz 7 der Master-Prüfungsordnung gibt die Hochschule zugleich mit dem deutschen Zeugnis und einem Diploma Supplement in deutscher Sprache auch ein Diploma Supplement in englischer Sprache aus.

In § 24 Absatz 8 der Master-Prüfungsordnung ist darüber hinaus die Vergabe einer relativen Note geregelt.

Der Verlaufsplan ist pro Semester mit 30 CP und 750 Stunden pro Semester gleichmäßig verteilt. Die Prüfungsanforderungen sind für die Studierenden transparent im Modulhandbuch einsehbar. Die Prüfungswochen werden jeweils frühzeitig vor dem Anfang des Semesters bekanntgegeben (siehe Termine für Studierenden im Vorlesungsverzeichnis und im Studentenportal). Wiederholungsprüfungen werden jeweils vor dem Vorlesungsbeginn des Folgesemesters angeboten. Prüfungen werden i. d. R. im Erst- und Zweittermin angeboten, sodass z. B. im Krankheitsfall Prüfungen nachgeholt werden können und ein zügiges Weiterstudieren gewährleistet ist.

## Bewertung:

Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, die Gutachter sehen die wenigen Ausnahmen als von der Hochschule plausibel begründet an. Ferner ist der Studiengang so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben, abgesehen von der Angabe zur Verwendbarkeit der Module innerhalb des Studienganges. Die Hochschule gibt an, dass die Module nicht in anderen Studiengängen eingesetzt werden können. Auf die Verwendbarkeit innerhalb des Studienganges, also auf die Frage, auf welchem anderen Modul das zu betrachtende Modul aufbaut oder für welches andere Modul das zu betrachtende Modul Voraussetzung ist, wird nicht eingegangen. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**: Die Hochschule beschreibt die Verwendbarkeit der Module im Sinne der KMK-Rahmenvorgaben in den Modulbeschreibungen so, dass auch deutlich wird, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studienganges steht (*Rechtsquelle, Kriterium 2d der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).

Ferner regen die Gutachter an, im Sinne der Transparenz bei den Literaturangaben zwischen Pflicht- und weiterführender Literatur zu unterscheiden.

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, die einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Zwar hat die Hochschule auch Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen festgelegt, diese entsprechen jedoch nicht der Lissabon Konvention, weil es in der Regelung der Hochschule heißt, dass Leistungen angerechnet werden können und nicht anzurechnen sind. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen soll jedoch nach der Lissabon Konvention den Regelfall darstellen, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden. Auch die Beweislastumkehr hat die Hochschule nicht geregelt. Auch die Beschränkung auf Hochschulen, die in einem Staat liegen, welcher die Lissabonner Konvention ratifiziert hat, stellt eine unzulässige Einschränkung dar. Insofern empfehlen die Gutachter die **Auflage**: Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte Prüfungsordnung vor, die eine Regelung gemäß der Lissabon Konvention vorsieht, d.h. die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennt, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden (Grundsatz der Anerkennung als Regelfall) (*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierungsrates i.V.m. dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die*

*Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region i.d.F. vom 16. Mai 2007).*

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Auch die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit betrachten die Gutachter aufgrund der Tatsache, dass diese parallel zu den Veranstaltungen im vierten Semester erfolgt, als angemessen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Umsetzung			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

## 3.2 Inhalte

Das Curriculum ist auf die Erreichung der zuvor definierten fünf zentralen Qualifikationsziele ausgerichtet, denen sämtliche vorgesehenen Module zugeordnet werden können.

Im ersten Semester findet die Homogenisierung der betriebswirtschaftlichen Wissensstände der Studierenden statt: Durch die Module „Strategic Business Management“, „International Management“, „International Financial Management“ sowie „International Controlling“ sollen fachliche und fachübergreifende Wissensstände angepasst und aktualisiert werden. Methodische und forschungsbezogene Kompetenzen werden durch das Modul „Methoden der empirischen Medien- und Marktforschung“ vermittelt.

Es werden außerhalb des Curriculums – wie in allen RFH-Studiengängen – in jedem Semester Brückenkurse in Mathematik, Statistik und SPSS angeboten, um Defizite der Studierenden auszugleichen. Dies ist insbesondere für das Modul „Methoden der empirischen Forschung“ notwendig, um ggf. heterogene Eingangsqualifikationen anzugleichen.

Eine Verbreiterung des Wissens findet im zweiten Semester in den Modulen „International Marketing, Communication and Advertising“, „International Business- and Media Law“, „International Media Management“ statt. Im dritten Semester wird das Wissen durch die Module „Internationale Medienmärkte“, „Converging Media Markets“, „Medienproduktion“ und „Case Studies“ erweitert.

Im zweiten und dritten Semester können die Studierenden durch die vertiefenden wissenschaftlichen Projektarbeiten zum internationalen Marketing und zum Media-Management ihre Wahlpflichtthemen wählen. Durch die Projektarbeiten erwerben die Studierenden neben wissenschaftlich-methodischen auch generisch-soziale Kompetenzen in Form von Teamarbeit

und Präsentationserfahrung. Zudem kann das Thema der Master-Thesis in Absprache mit dem Erstprüfer frei gewählt werden, dies trägt ebenfalls zur individuellen Vertiefung bei.

Durch die Module „Strategic Business“, „Strategic Business Management“, „International Management“, „International Financial Management“, „International Controlling“, „International Marketing“, „Communication and Advertising“, „International Business- and Media Law“, „International Media Management“, „Internationale Medienmärkte“, „Converging Media Markets“ und „Case Studies“ werden instrumentale Kompetenzen und die Fähigkeit zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen in einen breiten, multidisziplinären Zusammenhang gestellt.

Systemische Kompetenzen werden durch die Module „Methoden der empirischen Forschung“ sowie die vertiefenden zwei wissenschaftlichen Projektarbeiten zum International Marketing und zum Medien Management vermittelt. Hier eignen sich die Studierenden selbständig neues Wissen und Können an und arbeiten weitgehend selbstgesteuert an forschungs- oder anwendungsorientierten Projekten, i. d. R. auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Information. Sie fällen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche oder ethische Erkenntnisse. Im Rahmen der wissenschaftlichen Projektarbeiten werden zahlreiche Wahlpflichtthemen in ihren Kerngebieten angeboten. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit, je nach individueller Präferenz auszuwählen und bestimmte Themengebiete zu vertiefen.

Kommunikative Kompetenzen werden zum einen durch die Case Studies im dritten sowie die zwei Projektarbeiten im zweiten und dritten Semester und schließlich durch die mündliche Abschlussprüfung, das Kolloquium, vermittelt. Zudem gewährleistet der Mix der verschiedenen Prüfungsformen die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen (Referate mit Präsentationen, Projektarbeiten mit Präsentationen, Hausarbeiten mit Präsentationen, Kolloquium als mündliche Prüfung). Somit ist es für alle Studierenden verpflichtend, auf dem aktuellen Stand der Forschung die Ergebnisse und Schlussfolgerungen ihrer Referate, Hausarbeiten und Projektarbeiten zu präsentieren und sich mit Fachvertretern über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Beide wissenschaftlichen Projektarbeiten im zweiten und dritten Semester finden zudem im Team statt. Von den Studierenden wird dadurch gefordert, herausgehobene Team-Verantwortung zu übernehmen.

Die einzelnen Module und deren strategische Einordnung in die Felder Business Administration, Internationales Marketing and Communication, Media Management und Soft Skills sind der folgenden Grafik zu entnehmen:

	Kurzbezeichnung	SWS und Prüfungs-ID				Σ	Σ	Gewichtung Teilmodul	Gesamtmodul bezogen auf 70% der Gesamtnote
		1	2	3	4	SWS	CPs		
<b>Business Administration</b>	<b>MM-BA</b>					<b>20</b>	<b>30</b>		<b>5</b>
Strategic Business Management	MM-SBM	K1a					6	1	
International Management	MM-IMA	R1b					6	1	
International Financial Management*	MM-IFM	K1c					6	1	
Internationales Controlling	MM-IC	K1d					6	1	
Methoden empirischer Medien- und Marktforschung	MM-MEMM	K1e					6	1	
<b>International Marketing and Communication Management</b>	<b>MM-MMC</b>					<b>20</b>	<b>30</b>		<b>5</b>
International Marketing *	MM-IM		K2a				6	1	
Communication and Advertising *	MM-CA		K2b				6	1	
International Media Management *	MM-IMM		R2c				6	1	
International Business- and Media Law	MM-IBML		K2d				6	1	
Vertiefende wissenschaftliche Projektarbeit 1 zum Internationalen Marketing	MM-MP1		PA2e				6	1	
<b>Media Management</b>	<b>MM-MMP</b>					<b>20</b>	<b>30</b>		<b>5</b>
Internationale Medienmärkte	MM-IME			K3a			6	1	
Converging Media Markets	MM-CM			K3b			6	1	
Medienproduktion	MM-MP			R3c			6	1	
Case Studies : Media Management and International Marketing	MM-CSM			H3d			6	1	
Vertiefende wissenschaftliche Projektarbeit 2 * zum Media Management	MM-MP2			PA3e			6	1	
<b>Soft Skills</b>	<b>MM-SS</b>					<b>4</b>	<b>7</b>		<b>2</b>
Interkulturelle Medien- und Kommunikationswissenschaften	MM-IKM				K4a		4	1	
Führungskompetenz und Ethik	MM-FE				K4b		3	1	
<b>Master Thesis</b>	<b>MM-MATH</b>				T		20	30% der Gesamtnote	
<b>Kolloquium</b>	<b>MM-Kol</b>				M		3	1	<b>1</b>
<b>Summe</b>		<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>4</b>	<b>64</b>	<b>120</b>		

K = Klausur (120 Minuten bei 6CPs bzw. 90 Minuten bei 3 und 4CPs)

R = Referat (Präsentation und Diskussion: ca. 15 Minuten; schriftliche Ausarbeitung: ca. 10 Seiten)

H = Hausarbeit (ca. 15 Seiten, ggf. ergänzende Präsentation: ca. 10 Minuten)

PA = Projektarbeit (Präsentation ca. 15 Minuten/Gruppe; wiss. Ausarbeitung: ca. 15 Seiten/Person; bei 3 Personen ca. 45 Seiten/Gruppe)

M = Mündliche Prüfung (30 Minuten mit Protokollbeisitzer)

PP = Praktische Prüfung (Präsentation: ca. 10 Minuten; schriftliche Dokumentation: ca. 10 Seiten)

T = Abschlussarbeit Masterthesis

\* = in Englisch

Den Abschlussgrad „Master of Arts“ begründet die Hochschule damit, dass neben quantitativen hauptsächlich qualitative, sozialwissenschaftlich ausgerichtete Aspekte der Wirtschaftswissenschaft behandelt werden. Darüber hinaus gibt die Hochschule an die Studiengangsbezeichnung „International Marketing und Media Management“ gewählt zu haben weil dies der inhaltlichen Ausrichtung entspräche.

Alle Prüfungsformen inkl. Abschlussarbeit sind in der Master-Prüfungsordnung definiert und im Modulhandbuch den Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Wahl der Prüfungsformen erfolgt entsprechend den Modulzielen wissens- und kompetenzorientiert und wird nach Art und Umfang im Modulhandbuch festgelegt. Im vorliegenden Studiengang werden Hausarbeiten, Referate, Fachklausuren, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten durchgeführt.

Die Abschlussarbeit soll nachweisen, dass der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit eine an der Praxis orientierte Aufgabe aus seinem/ihrer Studienfach selbstständig zu erarbeiten. Die Abschlussarbeit soll fachliche Einzelheiten ebenso berücksichtigen wie modulübergreifende und gestalterische Methoden sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Sie ist eine eigenständige Untersuchung mit einer Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fachbereich und beinhaltet eine ausführliche Beschreibung und Erläuterung der gefundenen Lösung. Ferner ist die Abschlussarbeit entsprechend dem Merkblatt „Master-Arbeit“ in deutscher oder englischer Sprache schriftlich abzufassen und hat die Methoden wissenschaftlicher Darstellung und Bearbeitung zu beachten, welche in dem Leitfaden der Hochschule über die Anfertigung einer Abschlussarbeit beschrieben sind.

## Bewertung:

Der Aufbau des Curriculums (von der Homogenisierung über die Verbreiterung zur Vertiefung) stellt eine Wissensprogression der Studierenden in Hinblick auf die Qualifikationsziele sicher und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Das Curriculum trägt den Zielen des Programms angemessen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung gut miteinander verknüpft. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Themen entsprechen dem zu fordernden Master-Niveau. Auch eine ausreichende Outcome-Orientierung ist gegeben.

Sowohl der Abschlussgrad als auch die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums.

Die Abschlussarbeit ist wissens- und kompetenzorientiert und auf die angestrebten Qualifikationsziele ausgerichtet. Auch die übrigen Prüfungsleistungen zeichnen sich durch eine sinnvolle Vielfalt von Prüfungsformen aus und sind in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt, entsprechen dem Qualifikationsniveau eines MA-Studienganges und legen dar, dass die Studierenden in der Lage sind, wissenschaftlich zu arbeiten. Die Gutachter begrüßen die Überprüfung der unterschiedlichen Kompetenzen durch schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Der Studiengang ist keinem besonderen Profil zugeordnet, daher ist dieses Kriterium nicht relevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

### 3.4 Didaktisches Konzept

Die Lehr- und Lernform ist pro Modul im Modulhandbuch dokumentiert und orientiert sich an den jeweiligen Learning Outcomes und den übergeordneten Studiengangszielen. Ein wesentliches Merkmal des Studiums an der RFH sind die kleinen Lerngruppen (ca. 25 Studierende in Master-Studiengängen) mit einem seminarorientierten Ansatz und intensiver Interaktion zwischen Dozenten und Studierenden (Seminaristische Lehrveranstaltung). Aus Sicht der RFH trägt dieses didaktische Konzept entscheidend zu den relativ kurzen Studiendauern und den günstigen beruflichen Perspektiven der RFH-Absolventen bei. Seminaristische Lehrveranstaltungen bilden somit den Kern des Master-Programms. Durch den unmittelbaren Austausch innerhalb seminaristischer Lehrveranstaltungen können die Studierenden analysieren, evaluieren, nachfragen und den Lernstoff durch Übungen und Case Studies würdigen. Hinzu kommen Seminare mit Übungen (Methoden empirischer Medien- und Marktforschung), die dem wissenschaftlichen Forschen dienen und praktische Seminare in Kooperation mit Unternehmen (Projektarbeiten), die gleichfalls der Forschung und/oder dem Beurteilen und Evaluieren von praktischen Projekten mit daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen dienen. Der Eintritt der Studierenden in Unternehmen wird zudem häufig durch Abschlussarbeiten (Master-Thesis) vorbereitet, die in Kooperation mit einem Unternehmen erstellt werden.

Zu jedem Modul sind Skripte in KNuT hinterlegt und den Studierenden zugänglich. Teilweise arbeiten Dozenten auch mit eigenen Videos, die Teile der Präsenzvorlesung zusammenfassen. Auch werden aktuelle Internetlinks, Fachzeitschriften und Bücher als Lehrmittel eingesetzt. Alle Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen laut Hochschule dem geforderten Master-Niveau.

#### Bewertung:

Das didaktische Konzept im Studiengang mit seinen seminaristischen Veranstaltungen ist beschrieben, logisch und nachvollziehbar. Es sieht die Verwendung verschiedener adäquater Lehr- und Lernformen vor und ist auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Die auf die Learning Outcomes ausgerichteten begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an. Die Gutachter begrüßen den im Aufbau begriffenen Einsatz von Elementen des E-Learnings.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	x		
3.4.2	x		

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Als private Hochschule mit Studiengebühren ist die RFH eigenen Angaben zufolge in besonderem Maße der Berufsfeldorientierung ihrer Absolventen verpflichtet. Daher wurden Maßnahmen getroffen, sich über die Anforderungen potentieller Berufsfelder zu informieren. Zum einen wurde der Stellenmarkt im Bereich International Marketing und Media Management analysiert, ferner wurden Verbandsstudien des Deutschen Marketingverbands ausgewertet und Gespräche mit Unternehmen der Wirtschaft (z. B. Pixelpark, Bertelsmann, Ford, Bayer, 3M, RTL, BBDO und Deutsche Post DHL), Verbänden (BVDW, VDZ, BVDZV, Börsenverein des Deutschen Buchhandels) und der Staatskanzlei geführt. Die Rückmeldungen wurden für das Curriculum berücksichtigt.

Die Projekt- und Abschlussarbeiten, die in der Regel mit Themenstellungen aus den relevanten Unternehmen (Medienunternehmen, Agenturen, werbetreibende Industrie) angefertigt werden, sowie der Einsatz von befähigten Lehrbeauftragten aus den genannten Bereichen unterstützen die Berufsfeldorientierung. Lehrbeauftragte und Gastreferenten sind erfolgreich arbeitende Experten in ihren Berufsfeldern. Sie bringen die Aufgaben und Erkenntnisse ihres Berufsalltags kontinuierlich in die Lehre ein. Durch diese Maßnahmen sowie durch den jährlichen eigenen RFH-Medienkongress und das jährliche Medienforum, jeweils mit Praktiker-Vorträgen und Diskussionen, stellt der Fachbereich Medien eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis her.

Auch die Ergebnisse der vor Ort vorgelegten Absolventenverbleibsstudie zeigten, dass ein Großteil der Absolventen des Studienganges führende Positionen in Agenturen und der werbetreibenden Industrie erlangen konnten.

#### Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden spezifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil im Bereich des Internationalen Marketing und Medien Managements ausgerichtet. Die erweiterte Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Dies wurde insbesondere auch durch das Gespräch mit Absolventen des Studienganges und das Ergebnis der Absolventenverbleibsstudie deutlich.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen		
	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

In dem Studiengang werden insgesamt fünfzehn Lehrende eingesetzt; elf davon sind Professoren. Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren orientieren sich an den Regelungen des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes (wissenschaftliche Befähigung - Promotion, mindestens 5-jährige Berufspraxis, davon mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs und pädagogische Eignung). Der größte Teil der Professoren verfügt über eine deutlich längere als fünfjährige Berufspraxis. Bei den übrigen Lehrbeauftragten handelt es sich um Praxisvertreter, die aufgrund ihrer Fachexpertise für bestimmte Veranstaltungen im Studiengang ausgewählt wurden. Für die Berufung von Professoren stellt die pädagogische Eignung eine Einstellungsvoraussetzung dar, die durch eine entsprechende Vorbildung nachgewiesen oder ausnahmsweise im Berufungsverfahren festgestellt wurde. Auch bei den Lehrbeauftragten achtet die Hochschule eigenen Angaben zufolge auf eine entsprechende didaktische Befähigung.

Ferner werden sowohl Weiterentwicklungsmaßnahmen seitens der Hochschule angeboten als auch auf Nachfrage der Dozenten von der Hochschule bewilligt. Es existiert ein umfangreiches Weiterbildungskonzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Im Qualitätsmanagementhandbuch sind die Prozesse zur Anmeldung und Teilnahme an HDW-Seminaren geregelt. Die Seminare werden im Dozentenportal vom Weiterbildungsbeauftragten der Hochschule angeboten und die Teilnahme dokumentiert. Die Rheinische Fachhochschule Köln ist zudem Mitglied im Hochschuldidaktischen Weiterbildungsnetzwerk NRW.

Der Studiengangsleiter informiert die Studierenden gemeinsam mit den Modulbeauftragten über fachspezifische Fragestellungen. Gemäß der sogenannten „Open-door Policy“ stehen alle Dozenten des Studienganges den Studierenden bei Fragen zur Verfügung. Es werden Sprechzeiten für individuelle Beratungen angeboten. Darüber hinaus stehen die Lehrenden in der Regel vor und nach den Lehrveranstaltungen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Auch nach den Veranstaltungen sind diese per Mail oder Telefon für die Studierenden erreichbar. Stellt sich dabei heraus, dass die Klärung der Fragen mehr Zeit erfordert, führt dies zu einem Termin in den Sprechzeiten des Lehrenden. Zudem versteht sich das Prüfungsamt der RFH als Studentenservice und berät die Studierenden bei Einzelfragen zum Studien- und Prüfungsverlauf. Im Prüfungsamt gibt es namentlich zugeordnete Ansprechpartner.

#### Bewertung:

Anhand der Gespräche mit Lehrenden vor Ort, durch die zur Verfügung gestellten Lebensläufe aller Lehrenden sowie die Auflistung über die Zuordnung der Lehrenden zu den Modulen konnten sich die Gutachter vergewissern, dass sowohl Struktur als auch Anzahl des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals zeigt sich auch durch Veröffentlichungen. Die pädagogische bzw. didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht ebenfalls den Anforderungen des Studienganges und wird regelmäßig durch entsprechende Evaluationen der Studierenden überprüft. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich auch außerhalb von vorgegebenen Sprechzeiten an die Lehrenden zu wenden. Aufgrund der Unterstützung in akademischen und damit verbundenen Fragen stellt sich die Betreuungssituation der Studierenden als rundum zufriedenstellend dar.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengänge der RFH werden von Studiengangsleitern gesteuert. Sie verfügen über den fachlich notwendigen Hintergrund und sind für die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge zuständig. Sie initiieren – in Zusammenwirken mit der Fachbereichsleitung und den Modulbeauftragten – erforderliche Aktualisierungen des Curriculums. In Abstimmung mit den Modulbeauftragten und den Dozenten, die in einem Studiengang eingesetzt sind, obliegt ihnen die Linienführung der Lehrinhalte (z. B. im Hinblick auf die Sicherstellung, dass die zentralen Qualifikationsziele des Studienganges eingelöst sowie wesentliche Teilfragen des Lehrstoffes und aktuelle Fachentwicklungen behandelt werden). Weitere qualitätsrelevante Gesichtspunkte der Arbeit der Studiengangsleiter sind die Gewinnung und Einarbeitung neuer Dozenten sowie die fortwährende Koordination der Dozenten. Modulbeauftragte in den Studiengängen sind stets hauptamtlich Lehrende; die Namen sind in den jeweiligen Modulsheets vermerkt. Einmal im Semester findet eine Dozentenkonferenz statt, um übergeordnete Fragen zu klären.

Für potentielle Studierende werden Infoabende und für die Erstsemester werden Einführungsveranstaltungen sowie mehrere Informations- und Austausch-Treffen zu den vertiefenden Wahlpflichtthemen der Projektarbeiten und der Master-Thesis angeboten.

Das Prüfungsamt der RFH versteht sich als Studentenservice und berät die Studierenden bei Einzelfragen zum Studien- und Prüfungsverlauf.

Ferner gibt es folgende zusätzliche Informations- und Beratungsangebote:

- Informationsveranstaltungen zum Auslandsstudium
- Individuelle Sprechstunden des Fachbereichsleiters bei besonderen Problemstellungen
- BAföG / Stipendien-Beratung
- Beratung für Leistungs- und Spitzensportler
- Gleichstellungsbeauftragte
- Diversity Management
- Karriere-Center (Cologne Career Center) für angehende Absolventen
- Beratung des Sozialen Dienstes

Der Soziale Dienst bietet Studierenden in studienbedingten, persönlichen oder sozialen Problemlagen professionelle Beratung an. Gemeinsam mit dem Studierenden wird ein möglicher Hilfebedarf festgestellt und ggf. ein Kontakt zu weiteren Hilfsangeboten initiiert. Mögliche Themenschwerpunkte können sein: Gesundheit, Geldsorgen, Prüfungsangst, Sucht, akute Krisensituationen, Wohnungsprobleme. Die Beratung ist streng vertraulich und die Einhaltung der Schweigepflicht ist selbstverständlich. Ferner ist das Angebot des Sozialen Dienstes für den Studierenden kostenfrei.

Den Dozenten stehen die folgenden Verwaltungsstellen für organisatorische Belange zur Verfügung:

- Zentrale Betriebsverwaltung
- Zentrale Personalverwaltung

- Buchhaltung
- Datenschutz
- Diversity Management
- Gleichstellungsbeauftragte
- Koordination Arbeitssicherheit
- Justizariat
- Hochschuldidaktische Weiterbildung

Für die Verwaltungsmitarbeiter werden regelmäßig Workshops angeboten. Darüber hinaus haben die Verwaltungsmitarbeiter die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen.

## Bewertung:

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Studiengangsleitung die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert und so für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes sorgt. Während der Begutachtung und der Gespräche vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Verantwortung für die Durchführung und Weiterentwicklung des Programms in versierten und engagierten Händen ruht.

Die Verwaltung und die Servicebereiche sind ausreichend und transparent ausgestattet. Von der Qualität der Leistungen konnten sich die Gutachter im Gespräch mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitern einen überzeugenden Eindruck verschaffen. Personalentwicklungsmaßnahmen wie beispielsweise Schulungen oder Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Verwaltung werden gefördert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

In Bezug auf die Durchführung des Studienganges liegen weder Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen noch Kooperationen und Partnerschaften mit Wirtschaftsunternehmen und Organisationen vor. Alle Teile des Curriculums werden ausschließlich in dem zu akkreditierenden Studiengang an der RFH erbracht.

Allerdings hat die Hochschule im Wintersemester 2013/14 einen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Post DHL für ein im vorliegenden Studiengang durchgeführtes Forschungsprojekt zum Mobile Payment abschließen können.

Ferner bestehen schriftliche Kooperationen mit AGF/GFK über den permanenten Bezug von TV-Daten (Zuschauermarktanteile auf Sendungsebene), dem Institut für Demoskopie Allensbach (Datenbezug der AWA), der MA (Media Analyse) sowie der AGOF (Datenbezug der Arbeitsgemeinschaft Online Forschung). Die Sekundär-Datensätze finden u. a. Auswertungsmöglichkeiten in Forschungs- und Abschlussarbeiten.

## Bewertung:

Die Hochschule hat weder andere Hochschulen noch Unternehmen oder Organisationen an bzw. mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, so dass das Kriterium 4.3 für die Akkreditierung nicht relevant ist.

Nichtsdestotrotz begrüßen die Gutachter die bestehenden Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, die für Projekt- und Master-Arbeiten sehr förderlich sind.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

## 4.4 Sachausstattung

Die RFH verfügt über 100 Räume an vier Standorten in Köln:

- an der Vogelsanger Straße,
- an der Schaevenstraße,
- an der Weyerstraße (mit Medienzentrum)
- und an der Lindenstraße (mit Bibliothek).

Insgesamt stehen 32.922 qm zur Verfügung, darin enthalten sind 5.230 qm Nebennutzungsflächen.

Die Räume sind technisch modern ausgestattet, größtenteils mit Beamer bzw. Overhead-Projektoren. Für Besprechungen, Projektarbeiten oder Konferenzen stehen eigene Räume zur Verfügung, deren Belegung zentral gesteuert wird.

Die Standorte Schaevenstraße, Weyerstraße und Lindenstraße befinden sich in der Innenstadt und sind ca. fünf Gehminuten von einander entfernt.

Es stehen den Studierenden insgesamt 383 Computerarbeitsplätze zur Verfügung, davon 295 Windows- und 88 Macintosh-Rechner. Auf den Rechnern sind die gängigen Softwarepakete installiert (z. B. SPSS, MS Office, BMWI, Unternehmensführungstool der Fa. Loco-Soft, Adobe Acrobat Pro, Photoshop, Go Live, After Effects, Illustrator, Flash, Quark Express, Maxon Cinema 4D XL, Final Cut, Logic Studio, Pro Tools etc.)

Weiterhin stehen Audio- und Video-Geräte und ein kleines Studio mit Bluebox sowie ein Eye-Tracking-System zur Verfügung.

Die Bibliothek der RFH ist im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek in Kombination mit Online-Datenbanken und stellt den Studierenden Medien zur Verfügung, also Bücher, Fachzeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor- und Master-Arbeiten, Loseblattsammlungen etc.

Im Jahr 2013 verzeichnete sie Monographien ca. 9.000 (im Laufe des Jahres 2012 wurden im Rahmen einer Bestandsbereinigung 4.000 Monographien makuliert; im Laufe des Jahres 2014 wurde der Bestand durch aktuelle Literatur wieder angepasst), Zeitschriftenbände 215, Abschlussarbeiten 6.900, abonnierte Zeitschriften 70.

Der Verbundkatalog KölnBib kann frei genutzt werden, die Studierenden können sich jederzeit bei den anderen Kölner Bibliotheken anmelden und deren Bestand nutzen.

Die Bibliothek der RFH ist der Online-Fernleihe angeschlossen.

Weitere Serviceangebote, die für die Nutzer der Bibliothek unterbreitet werden, sind:

- Unterstützung bei selbst erstellten Literaturrecherchen
- Fernleihe und Dokumentlieferung (pro gelieferte Einheit 1,50 €)
- Online-Zugänge zu Fachzeitschriften (SpringerLink (Wirtschaft, Technik, Informatik), EBSCO (Business Source Complete), Emerald, LexisNexis / Business, PsycArticles, PsycINFO, Statista, WISO, Juris)

Im Freihandbereich der Bibliothek befinden sich sechs OPAC-Plätze mit Internetzugang und vier zusätzliche Arbeitsplätze, die ebenfalls einen Internetzugang zur Verfügung stellen.

Während der Begutachtung war allerdings ein starker Geräuschpegel in der Bibliothek wahrzunehmen.

Die Bibliothek ist während des Semesters Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 20:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. In den Semesterferien ist die Bibliothek Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Eine Online-Recherche im Katalog und der Online-Zugang zu Fachzeitschriften (außer Juris) ist auch von außerhalb möglich.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten der Hochschule in der Schaevenstraße und der Lindenstraße, in der der Unterricht für die Studierenden des vorliegenden Studienganges stattfindet, davon überzeugen, dass die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge, entsprechen. Die Räume und Zugänge sind überdies per Aufzug barrierefrei erreichbar.

Die Bibliothek ist sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung des Bibliotheksbestandes liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Alle Studiengänge werden allein von den monatlichen Gebühren der Studierenden finanziert. Für die Unterhaltung und somit auch Finanzierung der RFH ist ihr gemeinnütziger Hochschulträger zuständig und verantwortlich. Auf der Basis von privatrechtlichen Studienverträgen zahlen die Studierenden des Fachbereichs eine Semesterstudiengebühr. Die Studiengebühr ist für alle Studierenden im privatrechtlich finanzierten Teil der Hochschule gleich und hat sich im Laufe der letzten zehn Jahre nicht geändert. Die Finanzierung wird auf die gesamte Hochschule (insgesamt 5.600 Studierende) und nicht studiengangsbezogen geplant, kontrolliert und durchgeführt.

Von den Erlösen werden die Kosten für Lehrpersonal, Mieten und Pachten, das Rechenzentrum, das Medienzentrum, Mitarbeiter der Verwaltung (zentral), Mitarbeiter des Prüfungsamtes (zentral), Leistungen an Studierende im Rahmen der Sozialverträglichkeit, Spezialveranstaltungen (Brückenkurse, Studientage u. a.) und andere bestritten.

Die erhobenen Studiengebühren (monatlich 480 € für das Master-Studium) sind im nationalen Vergleich privater Hochschulen aufgrund der Gemeinnützigkeit des Trägers und dank umfassender Nutzung von Synergien günstig. Regelmäßige Preisvergleiche zeigen, dass die RFH mit Abstand Preisführer bei den privat refinanzierten lokalen Master-Anbietern ist.

Der Hochschulträger verfügt über Eigentumsbestände bei den Immobilien und ist Eigentümer des umfangreichen Equipments der technischen und IT-Ausrüstungen. Er hat seit Gründung vor über 50 Jahren stets erfolgreich den wirtschaftlichen Bestand gesichert. Zurzeit verfügt

der Hochschulträger über steuerlich zulässige Rücklagen, um in einem nicht vorhersehbaren Bedarfsfall den immatrikulierten Studierenden den angestrebten Abschluss zu sichern. Der Hochschulträger wird ständig von einer bekannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Sie erstellt auch die Wirtschaftsprüfberichte für das Finanzamt und das Bildungsministerium Nordrhein-Westfalen.

## Bewertung:

Eine finanzielle Grundausstattung ist vorhanden und die Finanzierungssicherheit für den gesamten Akkreditierungszeitraum ist gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

## 5 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung wurde inzwischen hochschulweit ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und ISO-zertifiziert. Eine wichtige Aufgabe des Hochschulträgers ist die Gestaltung und Umsetzung einer Konzeption für das Erreichen einer hohen Qualität und deren fortwährende Absicherung. Die Gestaltung und Realisierung neuer Studiengänge, die Definition der hierbei maßgeblichen Qualifikationsziele und der Wege zu ihrer Erreichung geschehen unter Beachtung der aktuellen beruflichen Erfordernisse in enger Abstimmung zwischen Hochschulträger und Hochschulleitung.

Das Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule ist im Qualitätsmanagementhandbuch dargelegt. Es benennt die Ziele, das Qualitätsmanagement, die Wirkungsfelder sowie die Verfahren und Methoden:

- Die internen Verfahren bestehen als Gegenstand eigenständiger Ordnungen (Berufungsordnung, Lehr- und Evaluationsordnung) und betreffen die Berufungsverfahren der Lehrenden, die systematischen Lehrevaluationen, Hospitationen sowie das regelmäßige Feedback der Studierenden. Darüber hinaus sind die Prozesse im Qualitätsmanagementhandbuch nach DIN ISO 9001:2008 dokumentiert.
- Als externe Verfahren werden die Akkreditierungen und Re-Akkreditierungen aller Studiengänge durchgeführt. Weiterhin werden Audits gemäß DIN ISO 9001 durchgeführt.

Die Ergebnisse der internen und externen Evaluationen werden vom Präsidenten, vom Senat und von den Fachbereichsleitern bei der Entwicklung und Überarbeitung von Curricula, Ordnungen, Prüfungsformen, Evaluationsformularen und Prozessen berücksichtigt.

Die Evaluierungsverfahren sind in der Lehr- und Evaluationsordnung beschrieben. In regelmäßigen genau festgelegten Abständen soll von den Studierenden die Qualität der Lehre in den Modulen bewertet werden. Der Fragebogen enthält auch Fragen zur Arbeitsbelastung. Die schriftlichen Evaluierungen der Module finden in der Mitte des Semesters statt. Flankierend besprechen und protokollieren am Ende der Vorlesungszeit die Studiengangsleiter in sogenannten Student's Reports allgemeine Meinungen, Probleme, Lob und Tadel mit den jeweiligen Semestersprechern.

Ferner finden sowohl eine Absolventen- als auch eine Alumnibefragung statt.

Die Prüfungs- und Zulassungsordnung, das Modulhandbuch, der Studienplan sowie weitere den Studiengang betreffenden Informationen sind im Studenten- und Dozentenportal bzw. im Rahmen der Zulassung einsehbar. Alle Prozesse sind im Qualitätsmanagementhandbuch transparent dargestellt, dokumentiert und den Zielgruppen zugänglich.

## Bewertung:

Die Hochschule hat Verfahrensweisen zur Sicherung der Qualität ihrer Studiengänge definiert. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung bildet einen in sich geschlossenen Kreislauf und berücksichtigt alle für eine qualitative Entwicklung des Studienganges relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind dabei klar definiert. Evaluationen und Befragungen aller am Studiengang Beteiligten werden systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Die Gutachter waren von dem umfassenden Qualitätsmanagementsystem und dem Engagement des Qualitätsmanagementbeauftragten sehr beeindruckt, weil offenbar wurde, dass die Daten nicht nur erhoben und gesammelt werden, sondern auch anschaulich demonstriert wurde, welche Konsequenzen aus den erhobenen Daten gezogen werden und dass jeder Mitarbeiter auf die für ihn relevanten Daten, Ziele und Listen zurückgreifen kann.

Hinsichtlich der schriftlichen Befragung zu den Modulen wird der Zeitpunkt der Befragung in der Mitte des Semesters von den Gutachtern insofern als günstig erachtet, als dass die Dozenten noch im Rahmen der laufenden Veranstaltungen Änderungen vornehmen können und die Ergebnisse an die Studierenden zurückspeiegeln können. Natürlich kann dabei die Prüfungsbelastung noch nicht erfasst werden, allerdings gibt's es am Ende des Semesters noch einmal einen formalisierten Student's Report, bei dem die Studierendengruppensprecher gemeinsam mit der Gruppe einen Fragebogen durchgehen, der auch eine Frage zur Studierbarkeit enthält.

Der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen werden auf der Homepage bzw. in dem Intranet der Hochschule dokumentiert und veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierenden mit Behinderung im Rahmen der Prüfungen sind in der Prüfungsordnung § 10 Absatz 9 dokumentiert. Bezüglich der Nachteilsausgleichsregelung in der Zulassungsprüfung wird auf Kapitel 2 verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Rheinische Fachhochschule Köln, Standort Köln

**Master-Studiengang:** International Marketing and Media Management (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			x
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1.	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2.	Auswahlverfahren	x		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		Auflage	
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	